

# **Satzung**

**vom**

**zur Verlängerung der Satzung über die Verhängung einer Veränderungssperre über das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Unter der Hungerbach“ der Ortsgemeinde Fachbach vom 15.01.2020**

Der Rat der Ortsgemeinde Fachbach hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in derzeit geltender Fassung in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in derzeit geltender Fassung folgende Satzung beschlossen.

## **§ 1**

Die Gültigkeitsdauer der Satzung über die Verhängung einer Veränderungssperre über das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Unter der Hungerbach“ der Ortsgemeinde Fachbach vom 15.01.2020 wird um ein Jahr verlängert.

## **§ 2**

Diese Satzung tritt am 23.01.2022 in Kraft.

Fachbach, den

Ausgefertigt:

Dieter Görg  
(Ortsbürgermeister)

Anlage:  
Begründung